

Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung in zweifacher
Ausfertigung

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung: TV Jahn -Rheine 1885 e.V.	
Anschrift Germanenallee 4, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt: Herr Kamp	Tel., (Durchwahl): 97 49 -95
Bankverbindung	
Konto-Nr. 107 80 21	Bankleitzahl: 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts: Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Sanierung Hallenboden im Gymnastikraum „Tokio“	
Durchführungszeitraum von 01.06.15	bis 30.10.15

3. Gesamtkosten	
lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
SBS Sportböden (20.584,73€)	
Hoppe (20.765,38€)	
beantragte Zuwendung: 14.409,31 Euro	

4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2014	2015	2016
	in €		
1	2	3	4
4.1. Gesamtkosten (Nr.3)		20.584,73 €	
4.2. Eigenanteil (Gesamt)		6.175,42€	
4.2.1 Eigenmittel (bar und Kredite)		6.175,42€	
4.2.2 Eigenleistung			
4.3. Leistungen Dritter (Gesamt)		14.409,31€	
4.3.1 Landessportbund (Zuschuss)			
4.3.2 Darlehen Landessportbund			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch Regierungspräsidenten			
4.5. Beantragte Zuwendung		14.409,31€	

5. Begründung
5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) In dem Boden ist über mehrere Jahre Feuchtigkeit eingedrungen. Im Rahmen der Sanierung der Umkleieräume konnten auch verschiedene „Schwachstellen“ an den Wänden ertüchtigt werden, so dass die Ursache nach jetzigem Stand damit behoben wurde. Leider hat die Feuchtigkeit den Holzschwingboden bereits so massiv beschädigt, dass ein Austausch unumgänglich ist. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren versucht, durch Reparaturarbeiten in Eigenleistung den Schaden zu begrenzen. Es stellt sich aber heraus, dass den Boden mittlerweile an so viele Stellen beschädigt ist, dass der Sportbetrieb massiv beeinträchtigt wird. Die Untersuchung durch eine Fachfirma hat ergeben, dass nur noch ein Austausch des Sportbodens möglich sei.
5.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) Eine Anschaffung ohne eine Förderung durch die Stadt ist für den Verein finanziell nicht leistbar. Der Verein wird neben den Eigenmitteln auch Eigenleistung mit einbringen, um den finanziellen Aufwand für die Sanierung möglichst niedrig zu halten. Die Halle wird u.a. für Kampfsport, Eltern-Kindprogramme und Psychomotorik genutzt. Wird der Boden nicht saniert, können diese Gruppen ihr Sportangebot nicht aufrecht erhalten.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.) Durch die Sanierung entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl																		
<table> <tr> <td>1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt:</td> <td>5.805</td> </tr> <tr> <td> Kinder (bis 14 Jahre)</td> <td>2.111</td> </tr> <tr> <td> Jugendliche (15 bis 18 Jahre)</td> <td>461</td> </tr> <tr> <td> ab 19 Jahre</td> <td>3.233</td> </tr> <tr> <td>2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich)</td> <td></td> </tr> <tr> <td> a) Kinder (bis 14 Jahre)</td> <td>5,60 €</td> </tr> <tr> <td> b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)</td> <td>5,60 €</td> </tr> <tr> <td> c) Erwachsene (ab 19 Jahre)</td> <td>8,10 €</td> </tr> <tr> <td> d) Familienbeitrag</td> <td>16,20 €</td> </tr> </table>	1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt:	5.805	Kinder (bis 14 Jahre)	2.111	Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	461	ab 19 Jahre	3.233	2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich)		a) Kinder (bis 14 Jahre)	5,60 €	b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	5,60 €	c) Erwachsene (ab 19 Jahre)	8,10 €	d) Familienbeitrag	16,20 €
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt:	5.805																	
Kinder (bis 14 Jahre)	2.111																	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	461																	
ab 19 Jahre	3.233																	
2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich)																		
a) Kinder (bis 14 Jahre)	5,60 €																	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	5,60 €																	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre)	8,10 €																	
d) Familienbeitrag	16,20 €																	

8. Erklärung
Der Antragsteller erklärt, dass 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabebeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB= oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabebeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes. 8.2. er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist, berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat. (Preise ohne Umsatzsteuer) 8.3. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist. 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. 8.5. bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht. 8.5. er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird. 8.7. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht. 8.8 ihm die Tatsachen nach de, Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rhein als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen). 8.9 die Mitgliedsbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7) 8.10 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

RL, 29.9.24

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift